



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Ambulante Weiterbildung - Forderung einer gesetzlichen Regelung zur Finanzierungspflicht

Entschließungsantrag

Von: Dr. Peter Kentner als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, Regelungen zu schaffen, die eine Finanzierung für alle ambulanten fachärztlichen Weiterbildungsabschnitte sichern.

Die Finanzmittel sollten aus dem Gesundheitsfonds über die Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Vergütung der Ärzte in Weiterbildung in den ambulanten Weiterbildungsabschnitten sollte sich an der Vergütung der Ärzte in Weiterbildung in Krankenhäusern orientieren.

Begründung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 hat die verpflichtende Einführung ambulanter fachärztlicher Weiterbildungsabschnitte unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung gestellt. Bisher konnten keine konkreten Ergebnisse zwischen den zuständigen Verhandlungspartnern zu einer bundesweit einheitlichen Finanzierung auch fachärztlicher Weiterbildungsabschnitte erzielt werden.

Durch diesen Entschließungsantrag wird gesichert, dass eine einheitliche Finanzierung für die haus- und fachärztliche Weiterbildung gesetzlich definiert wird. In dessen Folge würden alle durch die Weiterbildungsordnungen möglichen ambulanten Weiterbildungsabschnitte finanziert werden können.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0